

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 04.04.2023

2. Jahrgang Nr. 2

Inhaltsverzeichnis:

1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

1

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 18.965.700 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 21.497.100 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 847.500 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 18.241.300 Euro |
| 2.1 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.495.700 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 4.840.200 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 17.319.400 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 12.479.200 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 650.200 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditausnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.479.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 16.02.2023

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

gez. Uwe Semper
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 27.03.2023 unter dem Aktenzeichen 13.80.03.01-2023/000355 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.04.2023 bis zum 17.04.2023 (außer Sonnabend und Sonntag sowie an Feiertagen) im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenhameln, 04.04.2023

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

gez. Uwe Semper
Bürgermeister